

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10 A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810 E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at www.stadtrechnungshof.wien.at DVR: 0000191

StRH SFR - 4/16

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 5, Prüfung des Abzugs von Passivsaldi beim Kassenabschluss aufgrund der Rechnungsabschlussprüfungen für die Jahre 2013 bis 2015

StRH SFR - 4/16 Seite 2 von 7

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 5 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	5
Empfehlung Nr. 3	6
Empfehlung Nr. 4	

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw......beziehungsweise
Nr......Nummer

StRH SFR - 4/16 Seite 3 von 7

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog infolge der Prüfung der Rechnungsabschlüsse 2013 bis 2015 den Abzug von Passivsaldi bei der Ermittlung der Kassenabschlüsse einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 25. November 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 2. Dezember 2016, Ausschusszahl 148/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Infolge der Prüfung der Rechnungsabschlüsse 2013 bis 2015 wurde der Abzug von Passivsaldi bei der Ermittlung der Kassenabschlüsse einer Prüfung unterzogen.

Die Prüfungshandlungen des Stadtrechnungshofes Wien bezogen sich auf Buchungen, Saldenabgleiche und Berechnungen der als Passivsaldi im Geldinventar ausgewiesenen Verbindlichkeiten der Stadt Wien gegenüber Unternehmungen der Stadt Wien.

Ein Differenzbetrag im Bereich der Passivsaldi, der bei der Rechnungsabschlussprüfung 2013 nicht nachvollziehbar war, konnte im Rahmen der gegenständlichen Prüfung auf der Grundlage von drei Teilbeiträgen geklärt werden. Die einzelbelegmäßige Nachvollziehbarkeit ihrer Entstehung war jedoch auch bei der gegenständlichen Prüfung nicht zur Gänze möglich.

Vollständige Endkontrollen der Daten auf der Grundlage von Saldenabgleichen mit den Unternehmungen der Stadt Wien und die umgehende Klärung sowie Korrektur von Differenzbeträgen wurden empfohlen.

StRH SFR - 4/16 Seite 4 von 7

Bericht der <u>Magistratsabteilung 5</u> zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	75,0
In Umsetzung	1	25,0
Geplant	-	-
No. 1.		

Nicht geplant	-	-

StRH SFR - 4/16 Seite 5 von 7

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl in den Internen Kontrollsystemen der Magistratsabteilungen 5 und 6 vollständige und nachvollziehbare Endkontrollen auf der Grundlage von Saldenabgleichen für die im Geldinventar veröffentlichten Daten vorzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 5 wird der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien entsprechen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher den Magistratsabteilungen 5 und 6, im Zuge von Saldenabgleichen festgestellte Differenzbeträge umgehend zu klären und fehlerhafte Beträge stets vor ihrem Ausweis im Rechnungsabschluss des jeweiligen Jahres zu korrigieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 5 wird die rasche Klärung von im Zuge von Saldenabgleichen festgestellten Differenzbeträgen und nach Möglichkeit deren Korrektur vor ihrem Ausweis im Rechnungsabschluss des jeweiligen Jahres veranlassen.

StRH SFR - 4/16 Seite 6 von 7

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 5, künftige Gemeinderatsanträge über die Durchführung von Finanzierungstransaktionen präziser zu formulieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 5 wird der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien entsprechen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl den Magistratsabteilungen 5 und 6 nur jene Verbindlichkeiten im Geldinventar des Rechnungsabschlusses anzuführen, die bei der jeweiligen Organisation als Forderung gegenüber der Stadt Wien aufscheinen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Geldinventar des Rechnungsabschlusses werden Verbindlichkeiten, die bei der jeweiligen Organisation als Forderung aufscheinen, unter der Position 2.331 - Ausgabenrückstände der voranschlagswirksamen Haushaltsstellen ausgewiesen. Unter der Position Passivsaldi wird derzeit der Bankkontostand einer Unternehmung der Stadt Wien ausgewiesen, der in Entsprechung der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien, künftig entfallen wird. StRH SFR - 4/16 Seite 7 von 7

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor: Ing. Mag. Albert Schön Wien, im September 2017